

# RS OGH 1983/7/13 1Ob677/83, 1Ob720/83, 7Ob593/85, 5Ob538/87

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 13.07.1983

## Norm

ZPO §502 Abs2 Z1 Ca1

## Rechtssatz

Keine Frage der Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Unterhaltpflichtigen stellt es dar, wenn die Frage zu beantworten ist, ob einem vermögenslosen und nicht berufstätigen Elternteil eine Verpflichtung zur Leistung eines Unterhaltsbeitrages aufzuerlegen ist, weil sein nunmehriger Ehegatte seine finanziellen Lebensverhältnisse so zu gestalten hat, daß er seinem für ein Kind aus erster Ehe unterhaltpflichtigen Ehegatten für Unterhaltsleistungen erforderlichen Mittel zur Verfügung stellt.

## Entscheidungstexte

- 1 Ob 677/83  
Entscheidungstext OGH 13.07.1983 1 Ob 677/83

- 1 Ob 720/83  
Entscheidungstext OGH 10.10.1983 1 Ob 720/83

nur: Keine Frage der Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Unterhaltpflichtigen stellt es dar, wenn die Frage zu beantworten ist, ob einem nicht berufstätigen Elternteil eine Verpflichtung zur Leistung eines Unterhaltsbeitrages aufzuerlegen ist, weil sein nunmehriger Ehegatte seine finanziellen Lebensverhältnisse so zu gestalten hat, daß er seinem für ein Kind aus erster Ehe unterhaltpflichtigen Ehegatten für Unterhaltsleistungen erforderlichen Mittel zur Verfügung stellt. (T1) Veröff: ÖA 1984,102

- 7 Ob 593/85  
Entscheidungstext OGH 04.07.1985 7 Ob 593/85

- 5 Ob 538/87  
Entscheidungstext OGH 28.04.1987 5 Ob 538/87

Vgl

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1983:RS0042499

## Dokumentnummer

JJR\_19830713\_OGH0002\_0010OB00677\_8300000\_003

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)